

Des alten Oheims Sendschreiben an den neuen Oncle des Neveu : Es enthält eine Antwort auf dasjenige, was der Neveu unter dem Titel: Briefe von neuesten Mecklenburgischen Staats-Sachen: vierdtes Stück; hat drucken lassen ; [den 1sten May 1756.]

[S.l.], [1756]

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn83788988X>

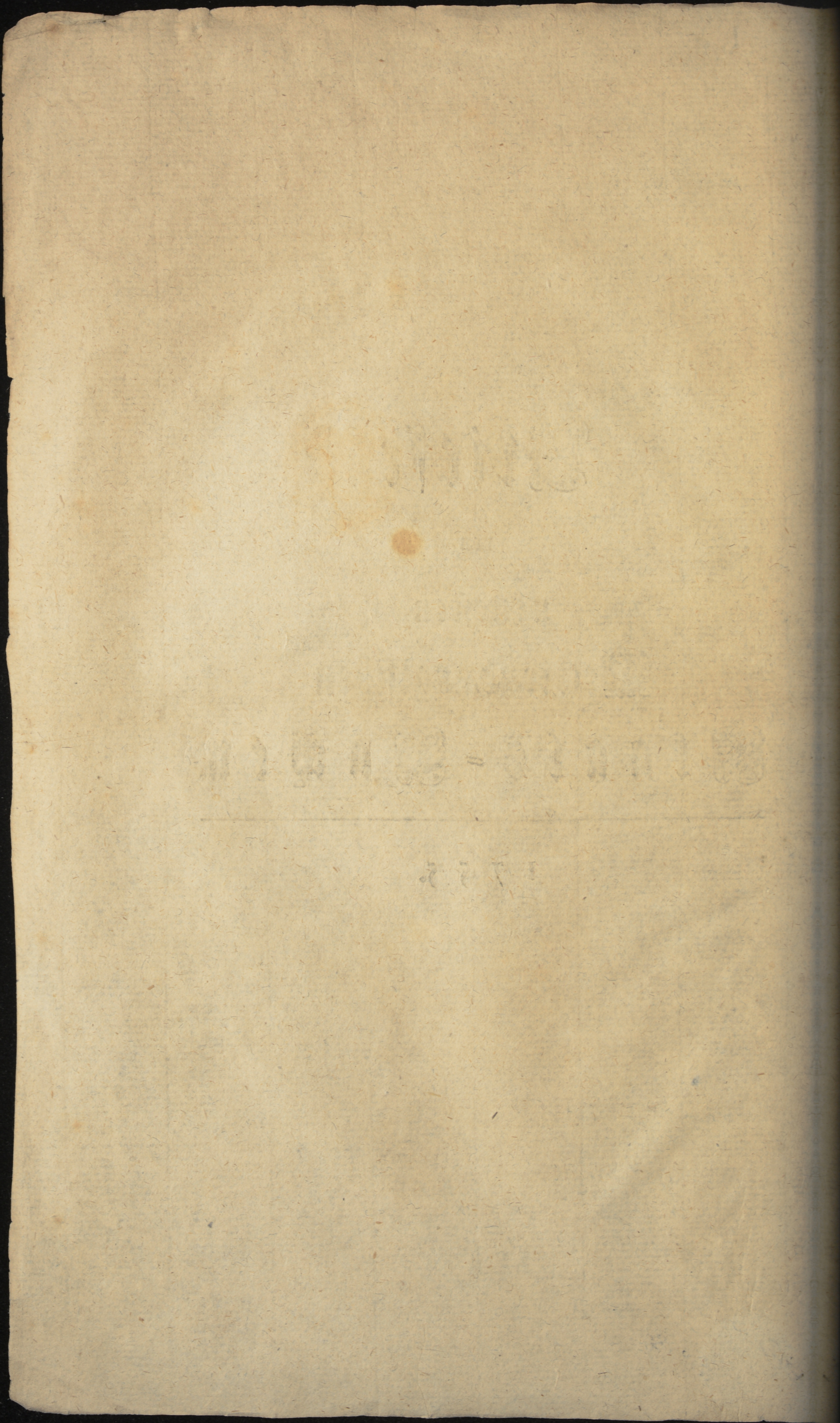
Druck Freier  Zugang



Briefe
von
neuesten
Mecklenburgischen
Staats-Sachen.

1755.





Des alten Oheims Send schreiben an den neuen Oncle des Neveu.*

* Es enthält eine Antwort auf dasjenige, was der Neveu unter dem Titel: Briefe von neuesten Mecklenburgischen Staats-Sachen: vierdtes Stück; hat drucken lassen.

Hochwolgebohrner Herr,
Hochgeehrtester Herr Vätter,



Daß mir mein lieber Herr Vätter das Schreiben, welches mein lieber Neveu als eine Antwort an sie, hat abdrucken lassen, gütigst zuschicken wollen, erkenne ich mit vielem Dank, und ist mir sehr lieb, indem ich es also auch zu lesen bekommen. Nun verlanget mein lieber Herr Vätter, daß ich ihm darüber meine Meinung zuschreiben solle; und ob ich wol fast verredet, mehr davon zu schreiben, sintemal ich das vorige mahl deutlich genug geschrieben habe; so kann ich doch nicht umhin, dismal noch wieder davon zu schreiben, und bitte den lieben Herren Vätter, auch diese Antwort meinem lieben Neveu wieder zuzustellen, indem es wol verdienet, daß er es zu seiner Belehrung lese. Vors erste aber muß ich den liebwerthen Herrn Vätter bitten, daß er doch den lieben Neveu bedeute, über dasjenige, was er da im Anfange geschrieben hat, daß er seinen Oncle, der ihm die vorige Antwort geschrieben hat, nicht kennen will, und daß er ihn für ein Gespük ansehen will. Lieber Himmel, ist denn der Neveu ganz in Verwirrung gerathen, daß er seinen nächsten Verwandten nicht mehr kennet! Wie ist das doch zugegangen, da er sonst so artig und hübsch ordentlich zu seyn pflegte? Gewißlich ich weiß selbst nicht, wie er sich so hat versehen können. Nimmt er doch selbst an, daß er zwei Oncles habe, einen neuen, und hinfolglich auch einen alten; denn hat er doch an den neuen Oheim diesen Brief drucken lassen, und das sind sie, lieber Herr Vätter; und in diesem Brief hat er die Antwort auf das Schreiben des andern Oncle gegeben; und der bin ich; gestehet er also selbst, daß er zwei Oncles hat. Ich weiß warlich nicht, was der liebe Neveu recht haben will. Denn

- 1) muß er doch wol zugeben, daß ein Mensch zugleich zwei Oncles haben kann; das findet sich ja alle Tage. Hernach
- 2) ist es auch gar wol möglich, daß der eine Oncle im Mecklenburgischen, und der andre Oncle im B = = = sehen wohnen kann, davon man ja auch Exempel hat. Und denn
- 3) wird doch der liebe Neveu nicht seiner lieben seligen Mutter so ganz vergessen haben, daß er nicht mehr weiß, daß sie meine Schwester gewesen. Das ist sie gewesen, und will ich aus meinem Stammbaum dasselbe beweisen, wie es hiernach folget, nemlich:

S. A. von N. der Landrath.

S. von N. Sächsischer Lieutenant.

S. A. von N. Fräulein E. M. von N. S. B. R. von N. Erbherr auf S. etz.
auf G = = = des Neveu Vater.

der bin ich, der Oncle.

J. S. G. von N.
der Neveu.

I

Hieraus

Hieraus kann man nun klärlich sehen, daß ich des Neveu sein Oncle bin, und wenn der liebe Neveu diesen meinen Stammbaum nicht wolte gelten lassen, so würde er seine eigne liebe selige Mutter in der Erde beschimpfen müssen, wozu er doch wol zu artig ist, und könnte ich ihm auch leicht alles aus den Tauf- und Trau-Scheinen beweisen, die ich darüber mit vielen Kosten von den Orten her, wo sie geschrieben sind, gesamlet habe.

Nachdem ich nun also bewiesen habe, daß ich wirklich auch ein wahrer Oncle des lieben Neveu bin, wie die Geschlechts-Tafel ausweist, so kann ich es wol leiden, und thut er auch nicht unrecht daran, daß er meinen werthesten Herrn Vätter seinen neuen Oncle nennet, indem der Herr Vätter seiner Stief-Mutter Bruder ist. Nun mit der Verwandtschaft, da hat es also seine Richtigkeit mit.

Was nun aber der liebe Neveu ferner schreibt von dem Gespenst, so lese ich das sehr ungerne, sintemal der liebe Neveu nichts anführet, woraus er beweisen kann, daß der Brief den ich geschrieben habe, ein Gespüch sey, oder daß ihn ein Gespüch geschrieben habe. Ich habe den Brief geschrieben, und ich lebe noch; habe auch Gottlob noch von niemand gehöret, daß er mich bey lebendigen Leibe hätte spüken sehen. Und daß der liebe Neveu so Gespenster siehet, das schicket sich auch nicht eben sehr für einen jungen Cavalier, und habe ich das nicht viel von ihnen gehöret, aber wol von den alten Frauens, die an einem Sonntag geböhren sind, daß die Gespenster sehen können, wie es mir denn überhaupt nicht wol gefällt, daß der liebe Neveu so viel von Erscheinungen, vom Geister-Reiche, und von weisen und guten Geistern daher spricht, indem ich doch nicht hoffen will, daß er so etwas visionair geworden, wie man die Leute nennet, die so viel von Geistern und Gespenstern reden, und davon so schöne Erscheinungen haben.

Unterdessen das Gespenstersehen ist nur eine Augenverblendung gewesen, wie der liebe Neveu selber schreibt, und es ist recht gut, daß er das nachher gemerket.

Wann nun der liebe Neveu ferner schreibt, als ob ich hätte den Herrn Vätter vorstellen wollen, so kann er das nicht sagen. Denn wenn ich das hätte thun wollen, so hätte ich als ein B = scher Edelmann schreiben müssen; aber ich habe als ein Mecklenburgischer geschrieben, wie der Augenschein weist. So habe ich ja auch meines werthen Herrn Vätters Namen nicht geborget oder angenommen, welches ich nicht für recht halte, daß man eines andern Nahmen borget.

Weiter schreibt der liebe Neveu, daß ich in so plumper Gestalt erschienen, und ins pöbelhafte gefallen. Hätte mir das ein andrer gesagt, so wüßte ich wol, was ich als ein Edelmann zu thun hätte; Nu, pöbelhaft! das ist gewißlich viel gesagt! Aber da es mein lieber Neveu geschrieben, als er wol noch durch die Augen-Verblendung des Gespüchs zu sehr erschrocken gewesen, so will ich es ihm vergeben; aber der wertheste Herr Vätter erinnere ihn doch ein bißgen darüber, daß er so was nicht mehr gegen seinen Oncle schreibe, da es doch nicht wahr ist. Er soll mir nicht zeigen können, daß ich in jemandes Rechte gegriffen, daß ich den, hohen Personen gebührenden Respect beleidiget habe; oder daß ich etwas entschieden habe. So lange man das nicht thut, darf man ja schreiben, wie der liebe Neveu selbst meynet. Nun, so sind wir wieder einig.

Aber daß meine Antwort, oder wie der liebe Neveu es nennet, Sendschreiben, eine Satyre seyn sollte, das habe ich nimmer gedacht. Ich weiß wol nicht, was das eigentlich für Dinger sind, Satyren; aber das habe ich mir sagen lassen, daß man die nicht ernstlich schreibt. Nun aber habe ich recht ernstlich geschrieben, und habe die reine Wahrheit einfältig geschrieben, und wird mir jedermann das Zeugniß geben müssen, daß es sich in der That so verhalte, wie ich geschrieben. Und wüßte ich nicht, wer darüber hätte lachen sollen, aldiweilen das nichts lächerliches ist, was ich geschrieben habe, wie mir der wertheste Herr Vätter selbst Recht geben muß, sintemahl ich von ernsthaften Sachen meine Gedanken so vorgetragen, wie ich es gekonnt, und wie ich

die

die Sache eingesehen. Und wenn jemand darüber lachen wolte, so kann ich das nicht verwehren, eben so wenig, als ich das zwingen kann, daß einer lächelt, oder daß er lachet. Mancher lachet über etwas laut aus, und der andere lächelt nur darüber; das ist sehr verschieden. Z. E. als ich neulich meinem lieben Nachbarn besuchte, las ich ihm des lieben Neveu Antwort für. Als ich biß dahin kam, da er schreibet, daß er ein Gespenst umgehen gesehen, da lächelte der alte Herr von N.; der junge Herr von N. wolte sich zu tode lachen; und die gnädige Frau von N. fing an zu seufzen und zu weinen, und sagte: ach, wie er sich wol erschreckt hat, ihr lieber Neveu! und das war doch alles über eben dieselbige Sache. Da siehet man also, wie verschieden das damit ist.

Ferner schreibet der liebe Neveu, daß ich die Ehre der ganzen Ritterschaft schände, und mit dem guten Leumund einer Adelschaft geschäckert. Aber, das habe ich nicht gethan, und solte mir fürwahr kein anderer sagen. Ich habe als ein redlicher aufrichtiger Bidermann geschrieben, und das weiß ich, daß mir sehr viele von dem hiesigen Adel darinn gleich sind, und von der Sache auch so gedenken, wie ich, da ich viele von nahmhafft machen könnte. Und was das schäckern betrifft, so thut man das wol mit kleinen Kindern; aber für Kinder habe ich nicht geschrieben. Ich habe an meinen lieben Neveu zu seinem Unterricht geschrieben, und ist er ja kein Kind mehr. Und daß ich ihren guten Leumund angegriffen, das ist nicht an dem; weiß ich auch wol, daß das gegen das achte Gebot ist, das man nicht vorseßlich übertreten muß. Doch hiervon hernach noch mehr.

Nun will der liebe Neveu nachher mir gar abstreiten, daß ich ein Mecklenburgischer Edelmann bin. Das dürffte mir auch kein anderer sagen. Aldieweil aber der gute Neveu selbst das Gegentheil beweiset, so will ich es diesmal so hingehen lassen; sintemahl er schreibet:

- 1) Daß er meine Schreibarth in dem Munde der Leute in Mecklenburg am häufigsten angetroffen habe. Nun sind das doch wol die Leute, da er am meisten mit umgeheth. Er schreibet aber selbst gegen das Ende, daß er mit einigen von dem hiesigen Adel umgeheth. Also hat er meine Schreibarth in dem Munde des hiesigen Adels angetroffen. Meine Schreibarth ist also schon ein Beweis, daß ich zum hiesigen Adel gehöre.
- 2) Schreibet er, daß der Herr N. mich in das Verzeichnis der gelehrten Mecklenburgischen Edelleute gesetzt habe. Das hätte er ja nicht thun können, wenn er mich nicht kannte, und wüßte, daß ich ein Mecklenburgischer Edelmann sey. Nun folglich.
- 3) Schreibet der gute Neveu selbst auf der letzten Seite, daß ich im Lande wohne, und auf der 2ten Seite nennet er mich seinen Verwandten, und auf der sechsten Seite, D. seinen Freund. Da er nun wol ohne Zweifel hier im Lande keine andre Verwandten und Freunde als unter dem Adel haben wird, so declariret er mich dadurch selbst für einen Edelmann. Also, nun.
- 4) Ueberlasse ich noch einem jeden zu beurtheilen, ob wol einer, der kein Edelmann ist, von den Bürgerlichen so schreiben könne, als ich in dem P. S. des vorigen Briefes gethan. Das kann keiner sagen, und ich werde also von allen für einen Edelmann gehalten werden müssen. Und das beweiset auch mein Stammbaum, und soll mir der Neveu meinen Adel wol lassen; und ist es fast unartig, daß der liebe Neveu sich so weit vergehet, und von seinem Mutterbruder so was schreiben will.

Hierauf fänget nun der liebe Neveu von der Hauptsache an, und ich will ihm nun so nachfolgen, wie er angefangen hat.

Ich habe ihm gewiesen, daß er die Anzahl der Adelschaft in Mecklenburg zu gros angegeben. Daß das nun die Wahrheit sey, was ich geschrieben, gestehet er selber endlich, obgleich ihm hiebey ein Studenten Historgen einfällt, das er erzählet, aber auch nicht recht; denn der Student hat aus 3 Eyern 6 gemacht. Doch, das mag
nun

man so hingehen. Aber wenn er da schreibt, daß ich solchen wunderlichen Schluß sollte gemacht haben, das ist so was sonderbar. Ich habe so nicht gerechnet. Der liebe Neveu spricht von den Adlichen angesehnen und begüterten in Mecklenburg, und dabey führet er einen ganzen Krays, als den dritten Theil auf. Nun frage ich alle Welt, ob nicht jedermann das so verstehen muß, daß der eine Krays den dritten Theil aller adelichen Güter im Lande in sich halte. Wenn der liebe Neveu das nun nur recht bedenket, so wird er bald einsehen, daß ich nach seinen Grundsätzen recht gerechnet habe. Und weiß ich nicht, was der Neveu recht haben will. Denn wenn der eine Krays sich zu den übrigen, der Grösse nach, nur so verhalten soll, wie der Kopf zum Rumpf, so machet das ja, daß der kleinere Krays nicht unterschrieben hat, die pluralität der Subscribernten gar nicht unglücklich, wie der Neveu doch haben will. Können dar doch in dem Rumpf der Grösse nach wol 4 und mehr Köpfe stecken. Die letzte Anmerkung verstehe ich nicht, und mein Nachbar, Herr von N. den ich darnach gefrasget, sagt, daß er sie auch nicht verstehe. Er meynt mit mir, daß in den Catastris die adelichen Güter aufgezehlt werden, und wie viel Ritter-Pferde jedes stellen müsse, daß man also daraus die Zahl der Ritter-Pferde sowol, als die Zahl der adelichen Güter gut wissen kann, wie auch der Augenschein giebet. Und wird ja der liebe Neveu die Pferde nicht für Güter angesehen haben, will ich nimmermehr glauben. So ist auch nicht an dem, daß aus dem einem Krays damahls noch niemand unterschrieben hatte, indem der Herr Vice-Land-Marschall des Stargardischen Krayses schon gleich nach den Herren Landrathen unterschrieben hatte, wie in dem Vergleiche zu sehen.

2) Daß die mehresten Stimmen gelten sollen, das giebt der liebe Neveu zu; ist auch allerdings so billig und recht: aber, da setz er nun so viele Clausuln dabey, und hat noch überdem da lateinisch mit eingemischet, da er doch wol weiß, daß ich das nicht verstehe. Nun, ich habe es mir erklären lassen, und also antworte ich darauf, daß der liebe Neveu hier noch in gröhre Irthümer verfallen, als vorher, und daß ihm die Sachen noch nicht recht müssen erzehlet seyn. Es ist richtig, daß ein jeder sollte über die Sache gehöret werden; das wolte auch unser lieber Herzog haben. Darum berief er alle die Edelleute und Begüterte im Lande zusammen, keinen ausgenommen. Laß den lieben Neveu mahl einen aufweisen, der nicht mit berufen worden zu diesem Convocations-Tag! Was er da von der clausula comminatoria geschrieben, wo stehet denn das geschrieben, daß die dabey nicht statt finden solle, und daß man ohne derselben nicht nöthig habe zu kommen? Ich habe meines lieben seel. Gros-Vaters Acten-Kasten ganz durchgesuchet, aber nichts davon finden können; und bin ich nicht zufrieden gewesen, daß ich ihn nur blos geöffnet hätte, welches der Neveu schon für hinlänglich zu halten scheinete, ich aber nicht. Doch da kommts jetzt nicht auf an. Ferner, wo sind die Patrioten, die man mit Macht verdrenget, und wer sind sie? Ich habe mir sagen lassen, daß überall nur zwei Edelleuten verboten worden, bey den Conferenzen zu bleiben, nachdem sie es darnach gemacht, und das habe ich nicht gehöret, daß jemand die für Patrioten hielte, es wäre dann, daß von dem Landverderblichen patriotismo die Rede sey, davon das Herzogliche Rescript saget; und den müssen wir ja billig fein ablegen, und haben die Art Patrioten sich ja selbst verdränget, sintemahl sie den Frieden haben stöhren wollen, wie bekant ist, und die auf den algemeinen Convocations-Tag versamlet gewesene selbst geschrieben haben, und war ja der Convocations-Tag dazu nicht angesetzt, daß man den Frieden stöhren, sondern daß man ihn befördern sollte, also diejenigen von Rechtswegen weggeschafft wurden, die ihn nur stöhren wolten, und ist dadurch niemand zu nahe geschehen. Wird ja auch der liebe Neveu nicht meynen, daß sonst gar keine Patrioten mehr im Lande wären. Das wäre den guten Leumund der mehresten angegriffen. Bewahre Gott!

Daß er aber schreibt, daß wenige da gewesen; Nun wer kann davor? Warum sind sie nicht alle hübsch gekommen, wie sie doch gerufen waren? die also nicht gekommen sind, die haben dadurch gnugsam zu verstehen gegeben, daß sie sich gefallen ließen, was die gegenwärtigen beschließen würden, indem sie noch überdem sich nicht gemeldet, noch

noch protestiret, daß ohne ihr Beyseyn nichts sollte beschloffen werden, da sie doch wußten, daß man zu dem Ende zusammen gekommen war; wenn sie anders zu solchen Protestationen wären berechtigt gewesen. Hätten sie das noch gethan, so hätte die Sache noch so einigen Schein; nun aber hat sie gar keinen. Ist auch ohnedem die Anzahl der gegenwärtigen stark genug, und fast an die Zweihundert gewesen.

Daß sie ohne Instruction zu Werke gegangen, was soll das heißen? Waren sie doch alle darum zusammen berufen, damit ein jeder seine eigne Meynung sagen sollte. Von wem sollten sie also instruction haben? Das hat der liebe Neveu so ohne Bedacht geschrieben. Die instruction mußte diesmal ein jeder für sich und in seinem eignen Kopf haben, und scheint es fast, daß der Neveu die Herren von der Ritterschaft als solche ansiehet, die nichts ohne instruction und Vormünder thun könnten. Ist nicht artig von ihnen allen gedacht, wie der liebe Neveu doch thut.

Weiter, daß sie über res non transigibiles zu Werke gegangen; wie kann doch der Neveu das sagen? Hatte doch Kayserl. Majestät gewollt, daß man über die streitigen Punkte den Vergleich versuchen sollte. Nun habe ich mir sagen lassen, daß das res transigibiles sind, darüber man sich vergleichen kann; und über die streitigen Punkte, die bisher für der Hof-Commission zu Wien geführt worden, ist ja der Vergleich vornemlich gemacht. Waren es also ja res transigibiles. Ist nicht wahr? das kann man wol sehen, ohne ein Jurist zu seyn.

Nun siehets bald so aus, als wenn der liebe Neveu mich für einen schwarzen Geist oder den Teufel halten wolte. Das ist zu viel Ehre für mich. Indeß kann ich es dem guten Neveu nicht verdenken, sintemal derjenige, der sich für Gespenster fürchtet, gemeiniglich auch den Teufel hinter sich zu haben glaubet. Das mag nun so hinlauffen.

3) Was er aber von mir fodert, daß ich ihm Exempel solcher Berathschlagungen anführen soll, das will ich denn thun, wenn er mir die Exempel, daß solche Berathschlagungen im Lande gestiftet worden, genennet hat. Bisher hat unser Mecklenburg so glücklich nicht seyn können, als es jetzt durch die friedfertigen Gesinnungen unsers Durchlauchtigsten Herzogs, und die Bemühung der ehrlichen Männer, die mit dem redlichsten und uneigennützigsten Eifer das Beste des Vaterlandes gesucht und erreicht haben, geworden.

4) Nun will der liebe Neveu mir aufbürden, daß ich von dem Mecklenburgischen Adel eine niederträchtige und lächerliche Beschreibung gemacht, und sie den Engländerischen Fuchs-Jägern gleich geachtet. Das habe ich nicht gethan, da ich wol weiß, daß hier im Lande nicht so viele Füchse zu jagen sind, nachdem sie vormahls mit Gewalt ausgerottet worden. Daß ich aber die gewöhnlichste Lebensart der mehresten unter uns, in den ersten Jahren, der Wahrheit gemäs beschrieben, das kann mir doch der Neveu in Ewigkeit nicht abstreiten, und will ich ihm es allemahl beweisen. Es sind dar allemahl gegen einen Mecklenburgischen von Adel der studiret, fünf, die gleich in der Jugend auswärtig in Diensten gehen, so wie ich beschrieben. Das ist ihnen an sich auch nicht unrühmlich oder niederträchtig, aldiweil es immer besser und rühmlicher ist, sich in der Welt zu versuchen und umzusehen, als hinterm Ofen alt zu werden, und nicht von seinem Hofe zu kommen. Und weiß ich auch, daß einige von der Mecklenburgischen Ritterschaft in solchen Diensten sehr fleißig und wol sich verhalten, und nachher zu grossen Ehren gestiegen. Aber von den mehresten und allen kann man doch das auch nicht sagen; die kommen denn wider zu Hause und treiben die Wirtschaft. Nun, das mußte ich anführen, als ich den Einwurf des Neveu, daß die Herren, die den Vergleich unterschrieben, ihn nicht alle geprüft hätten, beantworten wolte, indem ich zeigen mußte, daß man nicht von allen durchgängig die genaueste Prüfung verlangen könne. Heißt das grob geschrieben, so hat der Neveu auch gewiß recht grob geschrieben, da er ja einem so ansehnlichen Theil des Mecklenburgischen Adels, und zwar alle die den Vergleich eingegangen und unterschrieben, ein voreiliges, partheisches und unrechtmäßiges Verfahren beymisht, und da es doch gewiß ist, daß eben die gelehrtesten

testen und vornehmsten unter dem Mecklenburgischen Adel; die auch auswärtig in dem größten Ansehen stehen, den Erbvergleich mit bewirkt und unterschrieben haben. Das habe ich den Neveu schon vorhin vorgehalten; aber weil er dagegen nichts sagen kann, hat er es auch nicht beantwortet. Ist am klügsten gethan.

Nun, diese Herren von der Ritterschaft, die solche Lebensart gewehlet, können denn wol von den Landesgesetzen nicht viel wissen oder gelernet haben, darum thur sie wol, wenn sie das zu beurtheilen den Klügsten überlassen, wie auch bey dem Vergleich geschehen. Der liebe Neveu sollte sich doch entsetzen, daß er die vornehmen Herren, die den Erbvergleich unterschrieben, für so unwissend ausgeben will; Das sind eben diejenigen, die dem Lande so lange gedienet, und also um die rechte Beschaffenheit der Sachen wol wußten.

Daß er aber hier das Herzogliche Ministerium mit herem bringet, hätte er wol mögen bleiben lassen, indem ich glaube, daß die Herren sich um unsre beiderseitige Schriften noch bisher nicht viel bekümmern. Sie lassen uns so was wegspielen, und unterdeß haben sie mit wichtigern Dingen zu thun, und suchen ihren Lohn in einem befriedigten Gewissen, wie der Neveu selbst gestehet, und in der durch sie beförderten Wohlfahrt des Landes und aller Einwohner desselben; dazu ihnen Gott seinen Segen wolle! Wo sie auch unsre Schriften ja mahl lesen sollten, so werden sie das so in den Nebenstunden thun, etwa wie die Zeitungen, und legen sie denn auf die Seite, allermassen sie darinn nicht leicht etwas finden werden, das eben zur Aufnahme des Landes und zur Erreichung ihrer guten Absichten dienen kann. Was werden sie sich eben viel um solche Briefe eines jungen Studirenden, dergleichen der liebe Neveu ist, bekümmern; und da sie gelehrte Männer sind, so werden sie meine Briefe, die nicht für die Gelehrten sind, eben nicht sonderlich achten. Begehre auch die Ehre nicht, indem ich sie nicht verdiene.

Daß der liebe Neveu schreibt, ein Herzogliches Ministerium solle nicht leiden, daß die mit ihm contrahirende Ritterschaft als Maschinen beschrieben sind, und auch die Schmähungen der Ritterschaft nicht; was soll das alles heißen? Sie werden das gewiß, wenn es geschieht, eben so wenig, als unser Durchlauchtigster Herzog, leiden. Aber, es hat doch nicht das Herzogliche Ministerium, sondern der Durchlauchtigste Herzog, mit der Ritterschaft sich verglichen; denn contrahiren kann man das wol nicht eigentlich nennen; wird sonst bey Verpachtungen gebraucht. Und ferner, so ist ja in meiner Antwort die Ritterschaft nicht als Maschinen beschrieben, aber der Neveu thut, indem er will, daß sie nichts thun solle ohne Instruction, und bevor sie gestimmt und aufgezogen worden. Das mögen mir wol Maschinen seyn! Und Schmähungen kann mir der Neveu nicht beweisen, warhastig nicht; aber er hat geschmähet, wie mir auch viele von der Noblesse gesagt haben, die damit unzufrieden sind.

Nun schreibt der liebe Neveu, daß ich was aus dem Fach der Controvertir-Kunst genommen; aber ich habe in allen meinen Scheunen solchen Fach nicht, ob dar wol sonst vielerley Fächer in sind; kenne also das Ding nicht, habe auch meinen Schreiber und Statthalter darnach gefraget, die aber auch solche Fächer nicht kennen. Weiß also nicht, was der liebe Neveu damit sagen will.

5.) Aber, daß er mir anmuthen ist, daß ich eine Disputation schreiben soll, das lasse ich wol bleiben, das ist für die Gelehrten, und ich habe nicht studiret. Und was ich nicht verstehe, da gebe ich mich nicht mit ab; wäre gut, wenn jedermann das eben so machte, würden viele Schriften nicht geschrieben werden; auch hätte der liebe Neveu denn viel leicht noch nicht geschrieben. Indeß habe ich darüber mit einem stattlichen gelehrten Mann gesprochen, der mir denn saget, daß der liebe Neveu, als ein Anfänger in der Rechtsgelehrtheit auf der Akademie, das noch wol lernen wird, von den Rechten der Frauens, und wäre ihm nicht zu verdenken, daß er das noch nicht wüßte, weil es so im Anfange nicht vorkäme, welches ich nun so nicht verstehe. Aber was er von dem Indigenat schreibt, da habe ich mein Lebetage nichts von gehöret gehabt. Ich habe mich also darnach erkundiget, aber gelehrte Leute haben mir gesaget, daß in den lateinischen Büchern,

Büchern, als Köhleri Disputatione de origine & incrementis iurium & privilegiorum nopolitatis Meckleburgica, in Beerii repus Meckleburgicis, darin doch sonst dergleichen zu finden, davon nichts stehe, wie ich auch in den teutschen Büchern, als die Jura Meckleburgica, die Justissimæ Decisiones, den Landes-Reversalen, dem Erbvergleich, und sonst nichts von dem allen, was der liebe Neveu da schreibt, gefunden oder gelesen habe. Doch treffe ich nun was an in Klüvers Beschreibung von Mecklenburg, im ersten Theil, p. 145. und in Struvii Discurs von Landständen, p. 92. das ist deutsch, und also verstehe ich es; ist auch gut, wenn der liebe Neveu das lesen wird. Und daß die Bürgerlichen, wenn sie Lehngüter haben, hier im Lande alle die Rechte besitzen, die der Mecklenburgische Adel als Lehneute hat, davon soll was in einem Buch stehen, genannt, Tornovii Jus Vendale Meckleburgicum; aber das ist leider auch lateinisch, das ich nicht verstehe, (kann mich oft recht darüber ärgern) sonst ich es hier hersehen wolte.

Holla! da ich eben so fortschreiben will, schicket mir mein Nachbar, der Herr von N. einen gedruckten Bogen, und das ist die Kayserliche Resolution, da der Vergleich in confirmiret ist, und die unstatthaften Appellationen, die dagegen gemacht sind, gänzlich abgewiesen werden. Habe ichs nicht gesagt? Das dachte ich wol, daß Kayserliche Majestät wol wissen würden, was zu unserm Frieden dienet. Nun, Gott Lob, daß das geschehen ist! Ist also meine Weissagung noch bald genug eingetroffen. Ich will sie hier beylegen, zur Nachricht meines werthen Herrn Vatters, denn der liebe Neveu wird sie wol von dem Herrn N. oder M. kriegen.

Weil nun also Gott Lob alle Fehd ein End hat, so will ich auch auf das übrige weiter nicht antworten, sintemahl doch der liebe Neveu nun auch wol das schreiben wird anstehen lassen, wie ihm auch wol zu rathen ist, weil Kayserl. Majestät es nicht weiter haben will. Und kann sich der liebe Neveu nun für das Geld zum Druck einige bisher entzogene Ergötzlichkeiten machen, die ich ihm gerne gönne, und die Zeit auf seine akademische Beschäftigungen wenden, welches ihm nützlich seyn wird. Ich will also weiter nichts von dem schreiben, was der liebe Neveu sonst noch gegen meinen vorigen Brief angebracht hat; denn wenn ich auch darin unrecht hätte, welches doch gewislich nicht ist, so brauchts nun doch dessen allen weiter nicht, nachdem Kayserliche Majestät alles im Erbvergleich, darüber er mit mir streitet, confirmiret hat.

So will ich nun auch die Antwort auf den zweiten und dritten Brief, die der Neveu hat drucken lassen, weiter nicht drucken lassen, noch meine gemachte Anmerkungen über den Erbvergleich, wie ich doch vorhatte. Denn, weil ich merkte, daß der liebe Neveu mit meiner Schreibart, die doch recht deutlich und gut, obwol nicht nach der heutigen Welt ist, nicht so recht zufrieden war, habe ich den Herrn D. Z. der die Sachen gut versteht, gebeten, daß er die Antwort aufsehen solte, der es auch gethan, und will ich den Anfang hiebey legen. Habe ihm aber nun geschrieben, daß er sich nur weiter keine Mühe machen soll, dieweil ich es nicht mehr nöthig achte.

Nur von einigen Nebensachen in dem vierten Briefe des Neveu, muß ich noch etwas schreiben. Der liebe Neveu schreibt, die Mecklenburgischen Edelleute ahinten darin Luthero nach, daß sie den alten Glauben am eifrigsten liebten, und gegen denselben wichtige Satzungen nicht gerne annahmen. Daran thun sie wol, und wäre gut, wenn sie das alle thäten. Diejenigen Herren, welche den Erbvergleich unterschrieben haben, die haben das gethan, indem darin alle alte Rechte, Freiheiten, Privilegia, und so weiter, bestätigt worden, und also der alte Glaube enthalten ist, nur daß er wieder hergestellt worden, da man ihn fast vergessen hatte, und sind dagegen die neuerlichen Satzungen und ungegründete Forderungen aufgehoben.

Der liebe Neveu schreibt ferner, daß man nicht alle alte Privilegia, Herkommen u. s. w. wolle gelten lassen, sondern die meisten aufgehoben habe. Aber das ist ja nicht an dem, sondern offenbar falsch, wie in dem Erbvertrag S. 2 und 3. offenbar zu sehen ist.

Weiter

Weiter sagt er, daß ich nur einen kleinen Land-Wiß habe; Nun, wo habe ich denn gesagt, daß ich einen grossen Stadt-Wiß habe? wird er mir nicht zeigen können. Der kleine Land-Wiß, wenn er so ehrlich und aufrichtig ist, wie meiner, so ist er schon aller Ehren werth.

Daß da Klagen über die Erfüllung des Erbvergleichs gewesen, kann wol seyn; der liebe Neveu und andere Scribenten haben ja ihre Klagen drucken lassen. Aber das ist nun aus, nachdem die Kayserliche Majestät solche Klagen weiter nicht haben will, wie die Resolution zeigt.

Daß Herr M. an einer Nachricht von gelahrten Mecklenburgischen Edelleuten arbeite, höre ich gerne. Aber, was will doch der liebe Mann machen? Wo er mich und meines gleichen mit darunter setzen will, das heisset ja nichts: habe ich doch gar nicht studiret, wie ich oft geschrieben. Das würde eine lustige Nachricht werden, denn so könnte er alle Mecklenburgische Edelleute unter die gelahrten setzen. Herr M. muß das Ding wol nicht recht verstehen; er wird also wol thun, wenn er erst mit andern klugen Leuten davon spricht.

Daß der liebe Neveu sich bey dem Wort, Cavallier, versehen, gestehet er; nur es mag nicht darauf ankommen. Aber, daß er schreibt, daß ich mit meiner Lehrerin sehr vertraulich gehauset haben müsse, weil ich sie Mademoiselle genannt; das ist ja possirlich. Der liebe Neveu schreibt ja an viele artige Fräuleins, und auch an meine Töchter, oft Briefe, und immer darauf:

à Mademoiselle

Mademoiselle

will doch nicht hoffen, daß er mit den allen sehr vertraulich hause. Ich habe ihn als einen jungen artigen Menschen bisher deswegen nicht in Verdacht gehabt; aber nun sollte ich bald irre werden. Will mir das wenigstens mit meinen Töchtern verbeten haben. Sonst will ich den lieben Neveu anrathen, daß er das Französische doch fleißig treibe, damit er auch den Unterschied unter Chevalier und Cavalier lerne, weil ich sehe, daß er ihn noch nicht weiß.

Den Amtschreiber zu N. B. kenne ich nicht; aber von unserm ritterschaftlichen Einnehmer daselbst habe ich geschrieben. Das ist ein alter ehrlicher Mann, der nicht gerne mit sich Kurzweil treiben läffet, wie ich auch nicht gethan. Weiß also nicht, was das vor einer seyn mag, den die Herren von Adel so narriren sollen, wie Herr M. gesagt hat.

Nun, mein Hochwehrtester Herr Väter, ich will sie länger nicht aufhalten. Seyn sie doch so gut, und bedeuten unsern beyderseitigen Neveu in Liebe und Sanftmuth, daß er künftig gegen seinen Oncle, der ihm alles Liebes und Gutes erweist, sich so nicht aufführe. Ich habe es ihm schon vergeben, und wenn er ja noch so was mehr schreiben wolte, werde ich ihm gar nicht weiter antworten, sondern ihn lauffen lassen, sintemal ich nun ohnedem, da ich wieder auf die Wirthschafft mehr Achtung geben muß, dazu auch so keine Zeit weiter habe. Ich bin ==

G == den 1sten May 1756.

S. A. v. 17.

P. S. Von den lateinischen Titeln der Bücher muß ich noch melden, daß ich ja wol glaube, daß sie so recht geschrieben sind; denn da ich das nicht verstehe, so habe ich meinen Informator sie schreiben lassen, der mir saget, daß er es wol verstehe. Ist sonst ein geschickter Mensch aus Sachsen, der auch junge Pferde zureiten, und Hunde dresiren kann.

I. Reso-

Resolutio Caesarea.

Mercurii 14. Aprilis 1756.

**Mecklenburg contra Mecklenburg, Commissionis, nunc transactionis
ejusque Confirmationis. publicatur Resolutio Caesarea:****K**aiserliche Majestät habe Dero gehorsamsten Reichs-Hofraths erstattete Gutachten aller-
gnädigst gut geheißen; Deme zu Folge

1mo, Mit Verwerfung der Lübischen und seiner Adhærenten ganz unstatthafter und nur
zu Hemmung der so nötig als nützlichen Einverständnis, und Vergleichs zwischen dem Herrn
Herzog zu Mecklenburg-Schwerin, und Dero Ritter- und Landschaft abzielenden Appellation,
werden Appellantes von hier gänzlich ab- und dahin angewiesen, ihrem regierenden Landes-
Fürsten künftighin den schuldigt unterthänigsten Respekt und Gehorsam zu bezeigen, auch
gegen ihre Mitglieder von der Ritterschaft der Landes-Union gemäße und gehörige Achtung
zu tragen, und sich aller ungebührlichen Häßigkeit, und übler Aufführung gänzlich zu entschlagen.

Dahingegen der Herr Herzog ihnen wegen ihrer eingewandten Appellation gleichfalls
nichts entgelten lassen solle.

2do, Fiat petita Confirmatio des zwischen dem Herrn Herzog zu Mecklenburg-Schwerin
und seiner Ritter- und Landschaft Landesgrundgesetzlichen Erb-Vergleichs, salvis iuribus Cæ-
sareis, & quoruncunque interest. Wie dann, was in puncto appellationum bey denen
Mecklenburgischen Land-Gerichten, wie auch wegen derer Appellationen an die allerhöchste
Reichs-Gerichte, in dem XXI. Artikel vor weitere Zusätze, als das Mecklenburgische Privile-
gium de non appellando in sich enthält, geschehen, Ihre Kaiserliche Majestät weiter nicht
zulassen, sondern es lediglich bey dem Buchstaben und ganzen Inhalt dieses privilegii
genau bewenden lassen.

3tio, Fiat etiam petita Confirmatio des zwischen dem Herrn Herzog zu Mecklenburg-
Schwerin und Mecklenburg-Strelitz getroffenen Vergleichs, in forma consueta.

(S. A.)

Johann Georg Reitzer.

m. p.

II.

Hochwolgeböhrender Herr,**insonders hochgeehrtester Herr,!**

Welchergestalt Ew. Hochwolbohrnen per litteras d. d. G. = = = den 14ten Martii a. c. mir
zu vernehmen gegeben, wasmaßen Deroselben Herrn Neveu Hochwolgeböhrenen beliebet,
in zwei adjungirten gedruckten Schriften, sub rubro:

Briefe von neuesten Mecklenburgischen Staats-Sachen,
zweytes und drittes Stück;

über den errichteten Landesgesetzlichen Erb-Vergleich, sich in einigen Anmerkungen heraus zu
lassen, und solche der Welt zu communiciren; auch anbey Ew. Hochwolgeböhrenen zugleich
mein legales, in iure & facto begründetes Bedenken, cum rationibus dubitandi & decidendi
zu erfordern geruhet, und daß solches von mir bald möglichst abgefasset, auch allenfals zum
zu veranstaltenden Abdruck eingerichtet, und sodann an dieselbe eingantwortet würde, verlan-
get, alles Inhalts des mir darüber zugefertigten requisitions-Schreibens; solches werden
Ew. Hochwolgeböhrenen sich insgesamt hochgeneigt zu erinnern belieben.

Ob nun gleich zwar wol ich ein billiges Bedenken finden mögen, in dieser causa inter
Sereniss. Dominum territorialem eiusque status provinciales acta, mein etwaniges consilium
und Gutachten zu interponiren, in Betracht man mir

L. fin. ff. de postul.

etwa entgegen setzen möchte, als worin weislich verordnet,
quod nemo contra patriam advocare possit;

auch

auch zu dem in talibus causis publicis atque illustribus sein iudicium zu erstatten, allerdings pro periculoso geachtet zu werden pflegte: Jedemnoch aber, da ich des Dafürhaltens bin, daß obige allegirte lex ff. um so viel weniger hieher und gegen mich zu appliciren sey, da schon der hochberühmte Jctus. *Thomas Merkelbachius*, in einem sehr stattlichen consilio gezeiget: quod tantum loquatur in eo casu, ubi quis patriæ obstrictus

vel in eadem decurio fuerit,

wie ein solches bey dem ebenmäßig theuren Jcto

Klockio, Tom. I. Conf. XXXVII. 418.

zu lesen, und aber dergleichen bey mir nicht statt findet,

per notoria;

auch überdem ich dabey in reiffliche Erwegung gezogen

quod Jcti, qui se iustitiæ sacerdotet profitentur,

l. i. ff. de Just. & Jur.

etiam inviti ad consulendum cogi possint,

per gloss. in l. 2. C. de proxim. sacror. scrinior. Libro 12. & ibi *Bart.*

& idem *Barolus* in l. de tutela C. de integr. restit. minor.

wie solches auch ausserdem gar stattlich ausgeführt, die bewährten Rechtslehrer,

post *Afflic.* & *Chassana.* *Joh. Bapt. Asin.* in tract. de Execut. §. 3. Cap. 90.

Felin. in c. si pro debilitate. de offic. delegat.

Corneus Conf. 244. n. 2. Vol. 3.

Francisc. Vivius in comun. opin. verb. Advocatus. n. 2.

Ludolph. Schraderus, in tract. feud. p. 10. sect. 10.

welchem noch beytritt, daß die occultatio veritatis pro peccato mortali gehalten wird, wie zu ersehen.

Cap. I. de crimin. fall. c. quisquis II. quæst. 3.

add. *Panormitan.* in c. I. de testib. cogend. gloss. in c. delictorum.

verb. criminibus eod. & ibi *Panorm.* n. 9.

So habe ich, weil ich pro iustitia mein rechtlich Gutachten mitzutheilen, bittlich angelanget worden, mich dieser Bitte um so weniger zu verweigern gewußt, da ich mich zu der Juristen löblichen Profession bekenne,

vid. *Casp. Klockius.* Tom. III. Conf. CLXXXI. 1. p. 613. a.

auch nicht im mindesten des Dafürhaltens seyn kann, daß dis mein rechtliches Bedenken demjenigen, was

in dem Landesgrundgesetzlichen Erbvergleich §. 425:

verordnet worden, entgegen lauffe.

Welchemnach denn, und in reiffer Erwegung aller obigen Umstände, erzeiget sich bey dem ersten Schreiben, sub rubro: Zwenttes Stück:

Daß Ew. Hochwolgeböhrnen Herr Neveu sich einer kleinen List bedienet, dem Herrn N. seine Geheimnisse abzulauren; woher denn also erwächset:

Questio prima:

Ob eine solche kleine List, salvo iure atque iustitia von dem Hochwolgeböhrnen Herrn Neveu habe können gebraucht werden, und wie weit sie pro dolo zu halten?

Rationes dubitandi. und so weiter.

Dr. J. N. T. Jctus.

